

## „Unter'm Krummstab ist gut leben?“

Jahresausstellung 2003 im Kreisfreilichtmuseum Kürnbach

„Unter'm Krummstab ist gut leben“. So sagt ein altüberliefertes Sprichwort. Aber: stimmt das auch wirklich? Ging es den Untertanen eines Klosters wirklich besser als denen eines Adligen oder einer Stadt? Dies zu untersuchen war das Ziel dieser Kürnbacher Jahresausstellung. Mit aller Vorsicht und im Bewusstsein, dass dies je nach Kloster, Abt oder Äbtissin und Zeitraum durchaus verschieden war und es auch in Klostergebieten zu Aufständen und Prozessen der Untertanen gegen ihre Herrschaft kam, kann man diese Frage mit einem „Ja“ beantworten.

Einer der Gründe dafür war zunächst die Verpflichtung auf die Wohltätigkeit, welche die Kirche aufgrund der im Evangelium (Mt 25, 36) geforderten tätigen Nächstenliebe als ihre wichtigste weltliche Aufgabe sah. Dies zeigte sich nicht nur in der Fürsorge für die Alten und Kranken, die z. B. in Ochsenhausen und Schussenried zur Gründung eigener Spitäler für die Untertanen führte, sondern auch in der Unterstützung Armer durch Geldzuwendungen und „Klostertsuppe“ sowie in der Hilfe für die Untertanen bei Missernten, Hungersnöten und Unglücksfällen. Als es 1783 um die von der Vorderösterreichischen Regierung geplante Eigenmachung (Allodifizierung) der jeweils nur auf Lebenszeit verliehenen bäuerlichen Lehen ging, argumentierte die Äbtissin Josepha de Vivier von Heiligkreuztal, nach der Ablösung der Lehengefälle könne das Kloster nicht mehr wie bisher wenigstens 200 Untertanen den Winter hindurch mit Dreschen beschäftigen; ebenso wäre es dann nicht mehr möglich, einen Fruchtvorrat für Notzeiten anzusammeln und zahlreiche Hausarme mit Brot und Mehl zu versorgen. Was die Aufhebung des Klosters im Jahre 1804 für die Untertanen bedeutete, belegt noch die amtliche Beschreibung des Oberamts Riedlingen aus dem Jahre 1827. Darin heißt es, die unvermöglichten Gemeinden seien das altwürttembergische Pflummern und die beiden Dörfer Binzwangen und Andelfingen. „Die Einwohner der beyden letzten Orte fanden früher größtentheils in dem Kloster Heiligkreuztal, dem sie angehörten, Arbeit, Erwerb und Unterstützung; seitdem nun diese Quelle nicht mehr fließt, ist fast allgemeiner Nothstand eingetreten.“

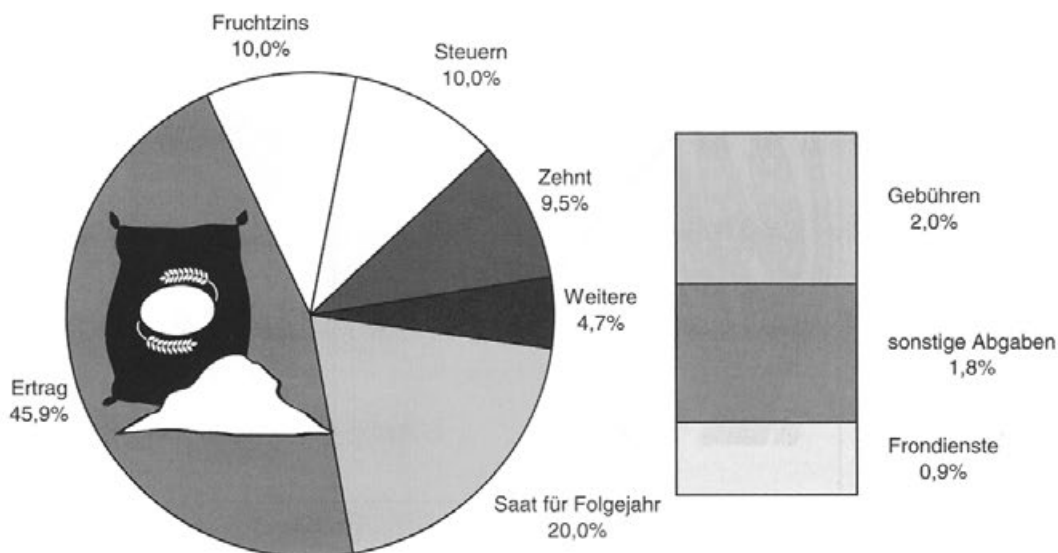
Adel und Städte kümmerten sich – von Ausnahmen wie Laupheim abgesehen, wo 1595 von der Herrschaft ein Spital gestiftet worden war – nicht in diesem Maße um ihre Untertanen; vom Spital der Reichsstadt Biberach, über den sich die Stadt eine um-

fangreiche Herrschaft erworben hatte, heißt es gar: „Die bäuerliche Bevölkerung, welche der Herrschaft des Spitals unterstand, sie hatte nicht viel daran zu verspüren, dass sie eine Wohltätigkeitsanstalt zu ihrer Herrin hatte.“

Ein zweiter Grund für die Besserstellung der Untertanen lag in der Herkunft der Äbte und ihrer Konvente, die überwiegend aus der Bürgerschaft der oberschwäbischen Städte und der Oberschicht der bäuerlichen Bevölkerung stammten. Von den acht Äbten der Prämonstratenserreichsabtei Schussenried im 18. Jahrhundert kamen so fünf aus oberschwäbischen Städten und drei aus schussenriedischen Klosterdörfern, von den sechs Äbten der Benediktinerreichsabtei Ochsenhausen in dieser Zeit vier aus Städten und zwei aus dörflichen Gemeinden. Schon durch ihre Abstammung standen die Reichsprälaten ihren Untertanen entschieden näher als der Adel, dessen soziale und ökonomische Distanz nicht zuletzt auch durch den Hofdienst deutlich größer war. Ein Mann wie Freiherr Constantin Adolf von Welden-Großlaupheim (1715–1772) weilte beispielsweise nur selten in Laupheim; keines seiner Kinder ist dort geboren. Als Geheimer Rat und Oberstallmeister des Bischofs von Würzburg residierte er später meist in Würzburg oder im Schloss Mainberg bei Schweinfurt, wo er Oberamtmannt des Würzburger Bischofs war; die Geschäfte in Laupheim führte für ihn ein Beamter.

Und ein Drittes kommt hinzu: Die Klöster gaben einen Großteil ihrer Einnahmen in ihrem eigenen Gebiet wieder aus; ein bedeutender Teil auch der Kosten für den Bau von Klöstern und Kirchen kam über bezahlte Fron- und Handlangerdienste den eigenen Untertanen wieder zugute. So dankte ein Steinhauser Bauer Gott „mit gen Himmel aufgehobenen Händen und weinenden Augen: Nun habe ich, Gott sei unendlichen Dank, mit Vergünstigung meiner gnädigen Herrschaft bei diesem Kirchenbau mit Arbeiten so viel verdient, dass ich nit allein meine Schulden alle abführen, noch darüber ein ehrliches Stücklein Geld hinterlegen können.“ Der Erbauer der Wallfahrtskirche Steinhausen, der Schussenrieder Abt Didacus Ströbele (1719–1733), gab ja ganz bewusst verarmten Untertanen die Möglichkeit, beim Kirchenbau ihre Schulden abzarbeiten oder Geld zu verdienen. Und auch bei den „normalen“ Fronen verdiente ein Kloster nicht viel oder gar nichts. Eine Berechnung der neuen württembergischen Herren im Jahre 1805 für das Kloster Heiligkreuztal ergab, dass sich der Nut-

## Bäuerliche Abgabenbelastung um 1804 am Beispiel eines durchschnittlichen Hofes des Klosters Weingarten



Berechnung nach: Hippel, Bauernbefreiung, S. 289.

zen für das Kloster und der Aufwand für die Fronenden wieder ausglich und es null zu null aufging.

Mit der Säkularisation änderte sich dies: Die Abgaben der Schussenrieder Untertanen bezog nun Graf Franz Josef von Sternberg-Manderscheid in Prag, die der Ochsenhauser Fürst Franz Georg von Metternich in Wien. Und nicht nur, dass das Geld nun außerhalb der Herrschaft ausgegeben wurde: die Finanznot der neuen Herren führte zu einer spürbar höheren Belastung durch härteres Durchgreifen bei der Eintreibung der Abgaben.

Und doch: Den oberschwäbischen Bauern ging es im Vergleich zu den württembergischen immer noch besser. Während in Württemberg die Realteilung üblich war, bei der Besitz und Vermögen gleichmäßig unter allen Erben verteilt wurde und dies so zu einer immer stärkeren Zersplitterung des Eigentums führte, blieben in Oberschwaben die Höfe durch das Anerbenrecht (geschlossene Vererbung) beieinander. Eines der Kinder erbt den Hof, musste aber die Geschwister abfinden. So erklärt sich die starke Auswanderung aus dem verhältnismäßig dünn besiedelten Oberschwaben: Wer sich kein Gut erheiraten konnte und nicht sein Leben lang Diensthote sein wollte, der wanderte nach Ungarn aus; um das heute rumänische Sathmar bildete sich so im 18. Jahrhundert ein Kranz oberschwäbischer Siedlungen.

Sprechend zeigt die Unterschiede zwischen Alt- und Neu-Württemberg der Biberacher Maler Johann Baptist Pflug (1785–1866): Während der „altwürttembergische Grund-Besitzer“ klapperdürri ist, sieht man dem „neuwürttembergischen Fallehen-Bauer“ – obwohl rechtlich viel schlechter gestellt – seinen Wohlstand an.

K. D.

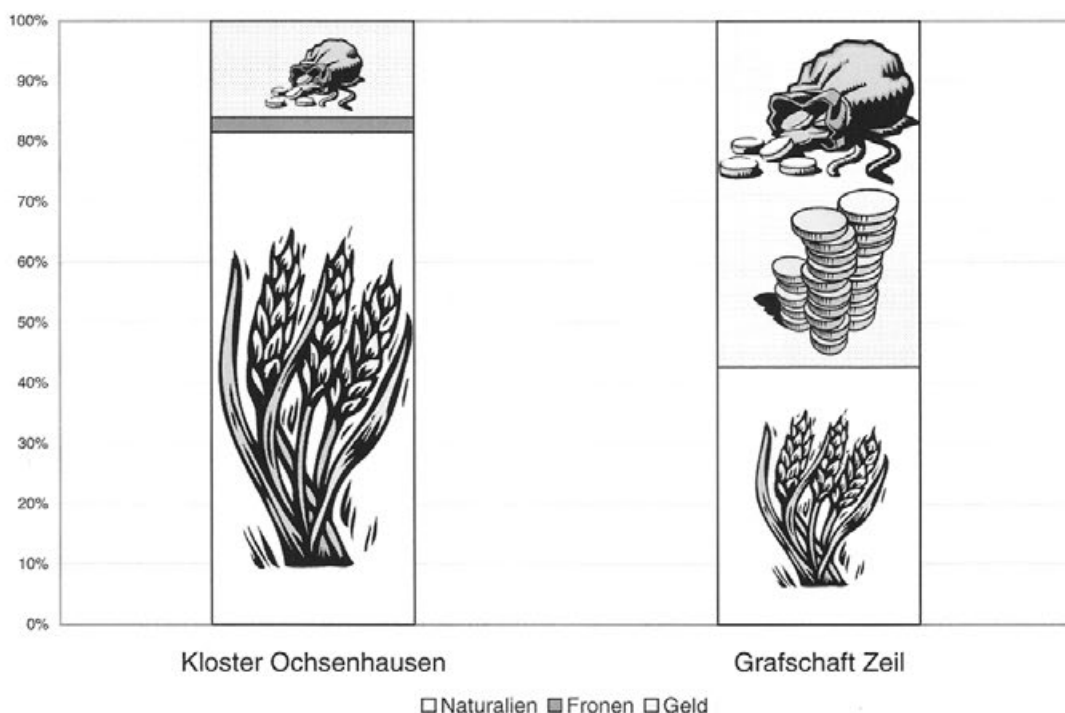
### Klösterliche Wirtschaft Von Garben, Gulden und Geflügel – Steuern und Abgaben im Klosterstaat

Die heute in Kürnbach stehende Zehntscheuer, 1750 vom Kloster Ochsenhausen in dem gerade neu erworbenen Ort Fischbach errichtet, ist ein Denkmal für das komplizierte ländliche Abgabensystem der vor-modernen Zeit. Der Zehnt, dessen Einzug durch besondere Zehntknechte erfolgte, ist die dem Namen nach wohl heute noch bekannteste Leistung der Untertanen an ihre Herrschaften. Doch sie war bei weitem nicht die einzige. Eine ungefähre Vorstellung von den Verhältnissen in oberschwäbischen Klosterherrschaften gibt die oben auf dieser Seite abgebildete Graphik.

Wie bereits aus dieser vereinfachten Darstellung ersichtlich ist, existierte eine ganze Reihe von Abgaben, welche auf jeweils unterschiedlichen Herr-

## Garben oder Gulden

Die Einnahmen von zwei Herrschaften um 1800



Berechnung nach: Hippel, Bauernbefreiung, S. 289 (zu S. 31).

schaftsrechten beruhen. Den Rechten entsprachen oftmals aber auch Gegenleistungen der Herrschaft.

Die *Landesherrschaft* forderte Steuern und prinzipiell auch den Militärdienst. Gerade diese Pflicht empfanden die ehemaligen Klosteruntertanen, nachdem 1806 Württemberg für fast ganz Oberschwaben Landesherr geworden war, als neu und drückend. Von den geistlichen Herren waren persönliche Kriegsdienste bis dahin nie verlangt worden.

Die Einnahmen aus der *Zehnherrschaft* waren ursprünglich zur Versorgung der Geistlichkeit und allgemein zur Bestreitung der Baulast kirchlicher Gebäude bestimmt. Da der Zehnte – als Großzehnt (auf Korn) und Kleinzehnt (auf Gartenfrüchte) – sich im Kern auf das Alte Testament zurückführen ließ, war er kaum umstritten; lediglich wenn bisher unbekannte Früchte belastet werden sollten, stellten sich manche Bauern stur.

Aus der *Gerichtsherrschaft* resultierten insbesondere verschiedene *Fronendienste*, welchen in den geistlichen Staaten aber bedeutende *Gegenreichungen* der Herrschaft gegenüberstanden. Viele oberschwäbische Klöster ließen beispielsweise in *Seefahrten* Wein aus herrschaftseigenen Weinbergen am Bodensee heranschaffen. Die besonders aus ostdeutschen Gutsherrschaften bekannten Frondienste in arbeitsintensiven

Zeiten fielen dagegen in Oberschwaben längst nicht in diesem Maße an, da die Klöster nur in sehr geringem Umfang Eigenwirtschaft betrieben.

Mit der *Grundherrschaft* war die Bezahlung von Frucht- und Bodenzins (oft unter der Bezeichnung *Gülten*) verbunden, welche gerade in Oberschwaben eine überdurchschnittliche Höhe erreichten. Neben diesen jährlich anfallenden Leistungen wurde beim Übergang des Hofes auf einen neuen Lehensmann eine besondere Besitzwechselgebühr, der sogenannte *Ehrschatz* oder *Erdschatz*, fällig.

Die *Leibherrschaft*, welche ursprünglich die Bauern zur Sicherung der Bewirtschaftung des Hofes an die Scholle binden sollte, verflachte im Laufe der Jahrhunderte zu einer bloßen Abgabe wie der jährlichen *Leibhenne*. Bei Todesfällen wurden *Fall* (bestes Pferd bzw. beste Kuh im Stall) und *Schlauf* (Gegenwert für die beste Kleidung der verstorbenen Person) gefordert. Alle diese Leistungen wurden in der Regel relativ früh mit Geld abgelöst. N. M.

### Geistlicher Wirtschaftsstil

Die Säkularisation brachte für die ehemaligen Klosteruntertanen eine Reihe von Veränderungen und Verschärfungen. Dies lag nicht nur daran, dass bei-

spielsweise die Metternichs in Wien saßen, ständig mit Schulden zu kämpfen hatten und möglichst viel Bares aus den neu gewonnenen Territorien herausholen wollten. Die Klöster wirtschafteten einfach anders als ihre weltlichen Nachbarn. Vergleicht man beispielsweise die Einnahmen des Klosters Ochsenhausen mit denen der Grafschaft Zeil, so fällt der höhere Anteil an Naturalwirtschaft sofort ins Auge.

Nicht nur die Ochsenhauser Benediktiner pflegten einen *geistlichen Wirtschaftsstil*, der sich „moderner“, allein auf zählbaren Ertrag angelegter Rechnungsführung entzog. Hier sei nur an die traditionelle Art von Sozialfürsorge erinnert, wie sie in geistlichen Herrschaften praktiziert wurde: In schlechten Zeiten ließen viele Äbte und Äbtissinnen ihre Kornspeicher öffnen, um den Untertanen über kurzfristige Notlagen hinwegzuhelfen. Wirtschaftlich Bedrängten wurden Abgaben gestundet oder ganz erlassen; und es gab Brot oder Klostersuppe für Notleidende. Doch eine solche als christliche Selbstverständlichkeit praktizierte *caritas* geriet ins Visier aufgeklärter Herrscher und Wirtschaftstheoretiker. Sie alle drangen gegen Ende des 18. Jahrhunderts darauf, dass arbeitsfähige Arme sich ihre Unterstützung – im Extremfall kaserniert in Arbeitshäusern als billige Arbeitskräfte für Manufakturen – erst verdienen müssten.

Insgesamt blieb die Wirtschaftspolitik unter dem Krummstab konservativ. Alle Prälatenklöster beschäftigten zwar Klosterhandwerker, die künstlerisch hochwertige Arbeiten schufen; für Großbetriebe hingegen fehlte in Oberschwaben schlicht das Personal. Durch Verweigerung von Heiratsbewilligungen sowie die Unteilbarkeit der Lehngüter war die Zunahme der unterbäuerlichen Bevölkerung begrenzt worden – ganz im Gegensatz zur Bevölkerungsexplosion in den altwürttembergischen Gebieten mit Realerbteilung. So blieb die *Binnenwirtschaft* der geistlichen Staaten bis zum Schluss der Tradition verhaftet. Hennen und Eier wurden oft noch wie im Mittelalter als Naturalabgaben eingezogen und wanderten unmittelbar in die Klosterküche, über deren Eigenverbrauch kaum Buch geführt wurde.

Ihre konservative Wirtschaftspraxis im Innern hinderte die geistlichen Staaten aber keineswegs daran, Handelsgewinne zu realisieren, ganz im Gegenteil: Die im Vergleich mit benachbarten weltlichen Herrschaften bedeutenden Naturaleinnahmen machten Oberschwabens Klöster zu wichtigen Akteuren im Getreidehandel, besonders mit der Schweiz. Ober-

schwabens Exportschlager war seinerzeit der Dinkel, auch als *Schwabekorn* bezeichnet. Viele Äbte standen sogar im Verdacht, erfolgreich zu spekulieren und hierfür die beachtlichen Speicherkapazitäten ihrer Scheuern einzusetzen. Als nach 1803 die neuen weltlichen Herren immer mehr Abgaben in Form von Bargeld erheben ließen, bedeutete dies einen weiteren Umbruch für die Wirtschaftsstruktur weiter Teile Oberschwabens. Die ländliche Bevölkerung – politisch auf dem Weg vom Untertanen zum Staatsbürger – wurde in eine kapitalistische Wirtschaft entlassen. Dies bedeutete höhere Gewinnchancen in guten Jahren, aber auch größere Risiken bei Ernteausschlägen und Preisausschlägen nach unten. Zumindest in schlechten Zeiten war das Leben unter dem Krummstab sicherlich ruhiger gewesen. N. M.

### Die Untertanen und die Säkularisation – Drei Beispiele

#### „... uns ist ein neuer Stern aufgegangen ...“ – Bauern und neue Herren am Beispiel Schussenrieds

Mit einem Grundbesitz von etwa 7,5 Hektar war das St.-Ermentrudis-Gut mit dem heutigen Kürnbachhaus vergleichsweise klein, so dass sein Inhaber als *Seldner* noch ein Nebengewerbe betrieb. Zur Zeit der Säkularisation wirtschaftete hier der Weber und Gemeinderat Valentin Wiedmann (1765–1845). Er wurde 1798 durch das Kloster Schussenried belehnt und vermählte sich im selben Jahr mit der Kürnbacher Metzgerstochter Elisabetha Friedle (1771–1829). 1832 gab Valentin Wiedmann das Gut an seine älteste Tochter Juliana (1798–1870) ab, die den sieben Jahre jüngeren Weber Anton Mohr heiratete. Das Haus ist heute – soweit möglich – nach dem Inventar eingerichtet, das damals aufgenommen wurde.

Uns interessiert in diesem Zusammenhang jedoch die Generation der Eltern. Sie erfuhren wie alle Nachbarn zu Beginn des Jahres 1803, dass die Zeit unter dem Krummstab – Kürnbach hatte seit dem 14. Jahrhundert dem Kloster Schussenried gehört – unwider-ruflich zu Ende war und sie nun Sternberg-Manderscheidisch wurden.

Beim Eintreffen der neuen Herrn bzw. ihrer Bevollmächtigten in den Klosterterritorien überboten sich deren Bewohner gegenseitig, die zukünftige Obrigkeit durch Ergebenheitsadressen gnädig zu stimmen. Uniformröcke wurden geflickt, Paradesäbel po-

liert; Böllerschüsse und Darbietungen der seinerzeit modernen *türkischen Musik* ließen altherwürdige Klostermauern erbeben. Als beispielsweise am 23. Mai 1803 Erbgraf Franz von Sternberg-Manderscheid zur persönlichen Inbesitznahme in Schussenried eintraf, erklang folgende Jubelkantate:

„Kantate  
bey der persönlichen Besitznahme  
von Schussenried durch

Seine Exzellenz unsern gnädigen  
Reichs- und Erbgrafen Herrn Herrn  
Franz von Sternberg

Geschrieben am Tage der Ankunft  
den 23 May 1803

Willkommen  
Im Schussental! Ersehnter Mann  
Vom fernen Moldaustrand!



Hier beut man Herz und Hand,  
Gehorsam Dir, und Liebe an.

Willkommen!

Du kommst mit Heil – o guter  
Erlaucht erhabner Sohn  
Der besten Landesmutter!  
Dir gilt der Jubelton  
Vom Kreis, der hier um Dich sich schließt,  
Und segnend ruft: O sey gegrüßt!

Chor

Sieh! hier vor Gottes Angesicht  
Schwört Kind und Greis auf seine Pflicht;  
Gelobet fest der Unterthan  
Gehorsam, Treu' und Liebe an  
Dem Hause Sternberg.

Heil diesem Haus von Gottes Thron!  
Heil ihm und dem erlauchten Sohn,  
Der deutsches Blut im Busen trägt,  
Der Hochgefühl für Menschheit hegt!  
Hoch lebe Sternberg!!!

Arie

Heil Dir und Deinem Volke,  
Das hier Dich Vater nennt!  
Es ist noch deutsch und bieder,  
Noch redlich, ungeblendt –  
O mache, daß es froh und gut  
Hier unter Deiner Herrschaft ruht!

Heil Dir und Deinem Volke!  
Es folgt, gehorchet gern –  
Nährt häuslich Weib und Kinder,  
Und liebet seinen Herrn.  
Schenk' Liebe ihm, die All' umfaßt,  
und gerne lebt, und leben laßt!

Heil Dir und Deinem Volke!  
Dem Fleiße süßen Lohn!  
Gekränkten schnelle Hilfe!  
Der besten Mutter Sohn!  
Sey Herr – der Armen gnädig giebt –  
Im Zwilchrock auch den Bruder liebt!

Heil Dir und Deinem Volke!  
Es preisen ehrfurchtsvoll  
Der Unterthan und Priester

Dein Herz, das Menschenwohl  
Auch unterm Strohdach nicht vergißt,  
Und dem Altar nicht kärglich mißt!

Heil Dir! erbarme, höre!  
Des Zeitgeist's herbes Loos  
Reißt uns – ergraute Priester –  
Von Herd und Habe los!  
Laß' sie ja nicht vergeblich fleh'n  
Und wohl versorgt zu Grabe geh'n!

Heil Dir und Deinem Volke!  
Dich stärk' Religion!  
Des Volkes treue Liebe  
Sey Deiner Thaten Lohn!  
Dir sey ihr Herz, ihr Thun geweiht  
Aus reiner Pflicht und Dankbarkeit!

Chor

Gott, dessen Macht die Welten lenkt,  
Und gutem Volke Väter schenkt –  
Erhalte Franzen, gut und mild!  
Er gleiche Deinem Vaterbild,  
Mit seinem Volk vereint!

Vereint, bis einst bey Seiner Gruft  
Die späte Nachwelt segnend ruft:  
Heil Ihm! der Menschenwohl vermehrt  
Die Rechte Seines Volks geehrt –  
Und Dankesthränen weint!!!“

Neben dem formellen Akt der Huldigung kommt in dieser Kantate das Anliegen zum Ausdruck, die aus Klosterzeiten gewohnte Fürsorge beizubehalten und gleichzeitig die als drückend empfundenen Feudal-lasten zu erleichtern. Noch deutlicher wird dies in einer Bittschrift, die der frühere Gerichtsamman Mayer aus Stafflangen im Januar des Jahres 1804 an den Grafen sandte. Nach einer ausführlichen Schilderung vermeintlicher oder wirklicher Bedrückungen durch die Verwaltung schließt er: „*Wenn also unser gnädiger Landesherr, Ihre Exzellenz, ihre milde Hand er-efnen würde und unsere Abgaben in etwas erleichtern und zum thail nachlassen, auch nur auf eine Zeit, damit wir uns in etwas erholen, unsere schulden dilgen, und unseren Kindern ein bar Kreuzer erspahren, dann können wir zu einander sprechen: ... uns ist ein Neuer stern aufgangen, wie die 3 Weisen im Orient.*“

Doch die Hoffnung auf ein mildes Regiment wurde enttäuscht, zumal viele Fürstenhäuser bald selbst in finanzielle Bedrängnis gerieten. Selbst wenn gegen die Steuerpolitik rechtlich nichts einzuwenden war, empfanden die Bauern manches doch als drückend und ungerecht. So hatte sich bei einer Neuvermessung des Schussenrieder Territoriums noch zu Klosterzeiten ergeben, dass viele Güter größer waren als angenommen. Die Sternberg-Manderscheider Verwaltung berechnete die Abgaben umgehend nach den neuen Werten, was als Verschärfung aufgefasst wurde.

#### Schussenrieds Untertanen als Wahl-Württemberger

Die neuen Besitzer der Herrschaft Schussenried überspannten den Bogen und legten ihren Untertanen beispielsweise in den 1830er-Jahren gedruckte Lehenbriefe vor, die über das Gewohnte weit hinausgingen. Doch nicht alle Betroffenen waren bereit, solche Schriftstücke ohne rechtliche Beratung zu unterzeichnen. Sie wandten sich an den Ulmer Rechtskonsulenten Andreas Alois Wiest, der in den neuen Vordrucken nicht nur unzulässige Verschärfungen, sondern sogar offensichtliche Verstöße gegen die gültigen württembergischen Gesetze fand. Wiest war es denn auch, den eine Anzahl Schussenrieder Untertanen im Herbst des Jahres 1834 beauftragte, eine Eingabe an den König zu verfassen. Man habe erfahren, dass die Sternberg-Manderscheider Erben die Herrschaft verkaufen wollten. Bereits seit 17 Jahren warte man in Oberschwaben vergeblich darauf, dass die bauernfreundlichen Lehenedikte von 1817 auch in den standesherrlichen Gebieten zur Anwendung kämen. Inzwischen sei die Ablösung der Grundlasten in den übrigen Bezirken schon weit fortgeschritten. Nur ein Kauf durch den Staat könne die ehemaligen Klosteruntertanen aus den extrem harten und drückenden Lehenverhältnissen befreien und auf diese Weise für mehr Gleichheit unter den Staatsbürgern sorgen. So kam es denn auch: Am 1. April 1835 fiel die Allodialherrschaft Schussenried gegen die Zahlung von einer Million Gulden mit allen Rechten und Pflichten an Württemberg. N. M.

#### „... ganz aus dem Gedächtniß gekommen ...“ Die Familie Ailinger und die Herrschaftswchsel

Das Pfarrdorf Michelwinnaden war bereits 1479 vom Kloster Schussenried erworben worden, welches

um 1800 bis auf den großen Zehnten alle Herrschaftsrechte besaß. Hans Martin Ailinger, ein Schneider, der das heutige Haus Hepp-Ailinger im Jahr 1788 erbaut hatte, starb elf Jahre später. Zur Zeit der Säkularisation bewirtschaftete seine Witwe Emerenzia geb. Heckler den Hof, bis ihn 1814 der Sohn Johannes Ailinger übernahm. Seine Braut war Josepha Krapf, die Tochter eines wohlhabenden Bauern und Nichte des Schussenrieder Abts Joseph Krapf. Aus dieser Zeit ist auch ein Inventar überliefert. Ein Kuriosum am Rande: Josepha Krapf brachte zwar mehrere wertvolle Gebetbücher in die Ehe ein, unterzeichnete den Heiratsvertrag aber lediglich mit drei Kreuzen. Neben dem zum Haus gehörenden Gut St. Oliva waren die Ailingers noch mit dem Gut St. Dorothea, zu dem ebenfalls ein Haus gehörte, belehnt gewesen. 1814 kam es zu einer Trennung der beiden Anwesen: Mutter und Geschwister des Bräutigams übernahmen die Bewirtschaftung des Lehenguts St. Dorothea mit 11,5 Hektar, während das Brautpaar das Gut St. Oliva (8,5 ha) umtrieb. Johannes und Josepha Ailinger setzten sich 1852 zur Ruhe. Vorher hatten sie die – seit dem Kauf der Herrschaft Schussenried durch Württemberg zu günstigen Konditionen bestehende – Möglichkeit genutzt, das Lehengut St. Oliva zum Eigentum zu machen. Ihr ältester Sohn konnte es bereits allodifiziert übernehmen.

#### Eigentum verpflichtet ...

Das auf dem Papier bessere Eigentumsrecht brachte um die Mitte des 19. Jahrhunderts für den Bauern aber auch Belastungen mit sich, die seine Vorfahren nicht in diesem Ausmaß kannten. So sprachen sich noch 1821 viele Schussenrieder Untertanen gegen die Ablösung der Leibeigenschaft aus, da sie in dieser kostspieligen Investition keine wirklichen Vorteile für den wirtschaftenden Bauern sahen. Verbesserungen brachte die Allodifizierung für weichende Erben, denen vorher nur ein Teil der beweglichen Habe zugestanden hatte. Nun wurde für die Berechnung ihres Erbteils auch der Wert des Hofes berücksichtigt. Im Fall dieses Hauses wirkte sich das folgendermaßen aus: 1814 hatte Johannes Ailinger für die Überlassung des Gutes St. Dorothea von seiner Familie lediglich 300 Gulden bekommen. Als sein Sohn 38 Jahre später seine Geschwister abfinden sollte, ging es um ganz andere Summen: Das – deutlich kleinere – Gut St. Oliva wurde nun auf 8000 Gulden geschätzt, und diese Summe war auf insgesamt vier Geschwister zu vertei-

len. Eine Schwester war bereits verheiratet; für die beiden anderen musste der neue Bauer 2600 bzw. 2000 Gulden aufbringen.

#### Ärger mit der Finanzverwaltung

Das vormoderne Abgabensystem basierte auf dem *Herkommen*, dem alten Recht; immer wieder brachten die Abgabepflichtigen vor, dass sich die Verhältnisse *seit unvordenklichen Zeiten* so verhielten. Bei Herrschaftswechseln war daher Streit über Höhe und Berechtigung mancher Forderungen vorprogrammiert. Dies galt besonders für die Zeit um 1800, als die Französische Revolution die alte Ordnung radikal in Frage gestellt hatte. So nahm der die Pfarrei Michelwinnaden vershende Schussenrieder Pater Norbert Graf den Abgabenstreik einiger Bauern gleich zum Anlass, generell auf den Einzug des Kleinzehnten zu verzichten. 1805 hatte die Sternberg-Manderscheider Verwaltung dann große Mühe, diese – in der Höhe allerdings nicht sehr bedeutende – Abgabe wieder einzutreiben.

Weitaus drückender als der Kleinzehnt waren die Besitzwechselabgaben, über die es immer wieder zum Streit kam. Als 1822 alle Ortschaften des Rentamts Schussenried die Beschwerde vorbrachten, bei der Neubelehnung stärker als zulässig belastet zu werden, lud die staatliche Behörde insgesamt 44 Lehensleute vor. Im Verhörprotokoll heißt es: *„Johann Aillinger von Michelwinnaden, 46 Jahre alt, verh. mit Josepha Krapf, Vater von 2 Kindern. Im Jahr 1814 seye er belehnt worden, und habe 11 fl. mehr Erdschatz bezahlen müssen. [...] Sein Vater Martin habe 2 Häuser, Lehen, in Besiz gehabt, und nicht mehr als 200 fl., er aber 211 fl. entrichten müssen.“* Auch die jährlichen Abgaben in Form von Getreide seien gesteigert worden. Im Laufe der Untersuchung zeigte sich allerdings, dass die Sternberg-Manderscheider Verwaltung lediglich auf Grundlage neuerer und genauerer Pläne die ihr zustehenden Summen bis auf den letzten Kreuzer ausschöpfte. Aillingers Angaben waren sowieso lückenhaft, und so wurde er beschieden: *„Es ist ganz richtig, daß sein Vatter 2 Lehengüter mit Häusern in schupflehenbarer Eigenschaft besessen, Kläger hat aber laut Protokoll von 27. Januar 1814 das St. Dorothea Lehen Gut an seine Geschwister und Mutter abgetreten, wofür ihm dieselbe als Entschädigung 300 fl. bezahlten. Diese Verhandlung muß dem Kläger ganz aus dem Gedächtniß gekommen sein.“*

N. M.

#### „Ein Heiligkreuzthal belehen Hauß“

*„... ein katholisches vormals Heiligkreuzthales Pfarrdorf in einem engen Wiesentale der Alp ... mit 367 Einwohnern.“* So lautet die Beschreibung des am Rande der Alb gelegenen Dorfes Friedingen 1827 in der Oberamtsbeschreibung. Das Dorf war zwischen 1278 und 1411 in den Besitz der Zisterzienserinnenabtei Heiligkreuztal gelangt, die bis zur Säkularisation die hohe und niedere Gerichtsbarkeit ausübte. Die Dorfbevölkerung war dem Kloster leibeigen.

Das Kloster besaß bis 1804 in den acht Orten Heiligkreuztal, Andelfingen, Friedingen, Waldhausen, Binzwangen, Hunderingen, Beuren und Ertingen 356 als Fall- oder Leiblehen ausgegebene Häuser. Die 48 Fallehengüter in Friedingen erhielten zur Unterscheidung Baumnamen. Nach dem Tode eines Lehensmannes fiel ein Fallehen nicht selbstverständlich an seine Erben, sondern das Kloster konnte das Gut neu vergeben. Der neu Belehnte – meist doch der direkte Erbe – musste dafür einen „Erschatz“, eine übliche Ablösesumme bei jeglicher Lehensveränderung, zahlen. Kameralamtsverweser Schnell schreibt 1805, dass die Güter ursprünglich nur „zweiäugig“ (auf eine Person) verliehen wurden, *„nach alter Observanz aber wird auf Absterben des Lehensträgers der Witwe erlaubt, auf dem Lehen ... solange fortzuhausen, bis sie sich wieder verheiratet oder einem Kind das Lehen abtritt. Dann erfolgt die neue Belehnung.“* Natürlich forderte man als Leibeigenschaftsabgabe auch den „Todfall“ ein, im 18. Jahrhundert bereits als Geldsumme: für einen verstorbenen Lehensbauern 50 fl. (= 1 Pferd), für eine verstorbene Bäurin 25 fl. (= 1 Kuh) und für einen verstorbenen Seldner 10 fl.

Mit der Vergabe eines Lehensgutes erwartete man eine gute Wirtschaftsweise sowie die Einhaltung gewisser Pflichten, wie z. B. die Fronpflicht: Die Maier der acht heiligkreuztälischen Klosterorte mussten einmal jährlich Wein vom Bodensee holen sowie Holz- und Steinfuhren leisten, die Lehensleute gedroschene Frucht, Landgarben oder Heu einfahren bzw. Handfrondienste wie Dreschen und Mähen an meist zwei festgelegten Frontagen ableisten. Die Fronpflichtigen erhielten dafür vier Mal täglich eine Mahlzeit, einen großen Laib Schwarzbrot und zwei kleine Laibe Weißbrot – eine sehr großzügige Regelung.

Forderte die Klosterherrschaft im 15. Jahrhundert noch die 3. bis 4. Landgarbe der Ernte ein, so verringerte sich diese Abgabe in Friedingen zuletzt bis auf



die 5. Landgarbe. Der Kleinzehnt von Flachs, Rüben und Hanf stand der Pfarrei Andelfingen zu, zu der Friedingen gehörte. Wohnhäuser mussten zudem ein sog. „Küchengefäll“, meist bestehend aus Hühnern, Gänsen und Eiern, sowie aus Gärten und Wiesen Zins entrichten. Trotzdem ging es den Heiligkreuztaler Bauern nicht schlecht und auch die Leibeigenschaft war eher ein „*mildes Abhängigkeitsverhältnis*“. Ab 1805 mussten die Abgaben an die neue Herrschaft Württemberg geleistet werden. Konnten die Lehensleute vorher zu Reparaturarbeiten vom Kloster günstig Material wie Dachplatten, Ziegel, Backsteine und Kalk erwerben, so sollte dieser „*Missbrauch*“ nun abgeschafft werden, in dem jedes Lehenshaus begutachtet und nur nach Notwendigkeit Material abgegeben wurde. Mit dem Dekret vom 16. März 1808 bestand für die Lehensleute die Möglichkeit, ihre Fallehen „*unter erleichterten Bedingungen*“ in Erblehen umwandeln zu lassen, was auch einige taten.

#### Leben im Haus Wolfer im 18. und 19. Jahrhundert

Das seit 1662 als Leiblehen verliehene Haus Wolfer, das seit 1988 in Kürnbach steht, stellte mit seinen dazugehörigen 30 ha Land für die damalige Zeit einen recht großen Hof dar. Fast 100 Jahre später sah dies jedoch schon anders aus. Als 1749 der vordere Hausteil („Lindenbaum-Gut“) an Lucas Wolfer und 1754 der bisher von seinem Vater bestandene hintere Hausteil („Buchsbaum-Gut“) an Anselm Binger vergeben wurde, war der Großteil des eigentlich dazugehörigen Grund und Bodens den beiden bisherigen Besitzern verblieben, die sich den Hof seit 1673 teilten. Das Wohnhaus wurde von ihnen bis dato wohl nur als Scheuer genutzt, da sie eigene Höfe besaßen. Das Kloster reagierte wahrscheinlich auf den Bevölkerungszuwachs und vergab das Gebäude nun neu als Seldnergut. Die neu Belehnten besaßen jeweils nur ca. 2 ha Land. Außer dem Haus selbst teilten sie sich eine Zeit lang die Scheuer und auch das „Krautgärtle“. 1772 nahm Anselm Binger einen Verwandten, Anton Binger, auf, der auch noch zwanzig Jahre später genannt wird. Aus einem ansehnlichen Hof war ein Seldnerhaus geworden. Es ist nämlich kaum vorstellbar, dass die Bewohner nur vom Ertrag dieses kleinen Gutes leben konnten, sondern sie waren auf einen zusätzlichen Nebenerwerb als Tagelöhner oder Handwerker angewiesen. Manchmal ist tatsächlich ein Handwerk für einen Bewohner nachweisbar. Inventarverzeichnisse aus diesen Jahrzehn-

ten geben etwas Einblick in die damaligen Lebensumstände.

#### Das „Buchsbaum-Gut“

Am 23. Oktober 1754 wurde Anselm Binger mit dem Gut, das zuvor sein Vater Joseph betrieb, „*gegen Ehrschatz*“ belehnt. Von seinen  $2\frac{3}{4}$  Jauchert Land musste er die 5. Landgarbe und den Zehnten, also ca. 30 % des Ertrags, abgeben. Ein Viehbestand von ein bis drei Kühen, vielleicht ein paar Ziegen und Schweinen, auf jeden Fall Federvieh muss angenommen werden. Insgesamt gab Binger jährlich zusätzlich vier Hühner (davon zwei Leibhennen als Leibeigener) und 30 Eier. Als „Kleingütler“ musste er als Frondienst nur zwei „*Handfrohtäg*“ verrichten. 1792, als er sich das Gut mit Anton Binger teilte, werden auch „*eigne Güther*“ erwähnt, auf denen nur der Zehnte lastet. Bei zwei Parteien in einer Haushälfte müssen doch recht beengte Verhältnisse geherrscht haben. Anselm Bingers Sohn Joseph, von Beruf Schuhmacher, übernahm 1792 das Gut. Nach seinem Tode 1809 wurde ein ausführliches Inventarverzeichnis mit Wertangaben erstellt. Die Witwe trat dabei mit ihrem Rechtsbeistand auf; für die drei Kinder zwischen fünf und  $\frac{1}{4}$  Jahr wurde ein Pfleger bestimmt. Am Bestand der Liegenschaften (Gebäude und Land, davon 1,5 ha Eigenbesitz) änderte sich nichts, erstaunlich ist jedoch der relativ hohe Fahrnis-Bestand: vier Hauben werden bei den „*Webskleidern*“ erwähnt, bereits ein Kleiderschrank und sogar eine „*Stuben-Uhr*“ – möglicherweise noch Bestandteile der Aussteuer. Erstmals wird auch der Viehbestand aufgelistet: zwei Kühe, ein Kalb, ein Schwein, zwei Gänse und drei Hennen. Ebenso finden sich Gerätschaften zur Flachsverarbeitung – eine damals übliche Tätigkeit der Hausfrau. Die Ehe wurde 1801 geschlossen, so dass die Eheleute gemeinsam den Herrschaftswechsel erlebten. Die ehemaligen Friedinger Klosterlehensleute mussten am 28. Juni 1804 zur Huldigung antreten. Die Auswirkungen des Herrschaftswechsels waren jedoch anfangs nicht sehr spürbar. Von der Möglichkeit, das Fallehen in ein Erblehen umzuwandeln, machten sie keinen Gebrauch. Nur wenige Monate nach dem Tode ihres Mannes heiratete die Witwe den Schuster Rochus Baur, der die komplette Schuhmacherwerkstatt seines Vorgängers übernehmen konnte. Für die Abgaben galt nach der Riedlinger Oberamtsbeschreibung von 1827 in Friedingen nun folgende Regelung: „*Zehnten, den großen, beziehen  $\frac{1}{2}$  der Staat,  $\frac{1}{2}$  die*

| Zahl der Kinder. | Namen.        | Geburt.        | Confirmation oder Erste Communion. | Verheirathung. | T o d.        |
|------------------|---------------|----------------|------------------------------------|----------------|---------------|
| I. 1.            | Elisabeta     | 19 Nov. 1831.  | 30 März 1845.                      | 100. 160.      |               |
| 2.               | Lucas †       | 9 Nov. 1832.   |                                    |                | 2 Dec. 1850.  |
| 3.               | M. Anna       | 24 Juli 1834.  | 10. April 1845.                    |                |               |
| 4.               | Michael       | 30 Oct. 1835.  | 10. April 1849.                    | fol. 465.      |               |
| 5.               | Ottelia       | 9 Dec. 1836.   | 7 April 1850.                      | fol. 255.      |               |
| 6.               | Josephus †    | 14 Jan. 1838.  |                                    |                | 29 März 1838. |
| II. 7.           | Sebastianus † | 21 Nov. 1839.  |                                    |                | 7 Dec. 1857.  |
| 8.               | Verena †      | 10 Jan. 1841.  |                                    |                | 30 Dec 1841.  |
| 9.               | A. Maria †    | 24 April 1844. |                                    |                | 30 Mai 1844.  |
| 10.              | Martinus †    | 7 Oct. 1845.   |                                    |                | 26 Oct. 1845. |
| 11.              | Antonius †    | 19 Nov 1846.   |                                    |                | 20 Dec 1846.  |
| 12.              | Marcus †      | 24. Mai 1848.  |                                    |                | 30 Mai 1848.  |
| 13.              | Josephus †    | 8 Oct. 1849.   |                                    |                | 18 Oct. 1849. |
| 14.              | Francisca †   | 3 Dec. 1850.   |                                    |                | 19 März 1851. |
| 15.              | Francisca     | 6. März 1852.  | 8 April 1866.                      | 1874 (anfangs) |               |
| 16.              | Antonius †    | 4 Mai 1854.    |                                    |                | 19 Juni 1854. |

Anton Wolfers erste Frau Verena (11. 5. 1808 – 18. 2. 1838), geb. Schwab, die er 1830 heiratete, brachte in etwas mehr als sechs Jahren sechs Kinder zur Welt, von denen vier überlebten. Sie starb im Kindbett vier Tage nach der Geburt des sechsten Kindes. Die zweite Frau Crescentia (28. 10. 1812 – 14. 4. 1888), geb. Holzmann, mit Anton Wolfer seit 1839 verheiratet, bekam in sechzehn Jahren zehn Kinder, von denen neun als Säuglinge starben. Mangelnde Hygiene, fehlende medizinische Kenntnisse, auch eine allgemeine Abneigung gegen das Stillen u. a. führten zu einer damals extrem hohen Kindersterblichkeit: im Oberamt Riedlingen lag diese bei Kindern unter einem Jahr bei 52 %! So viele der eigenen Kinder sterben zu sehen muss für eine junge Frau schwer gewesen sein.

Pfarrey (in Andelfingen), mit Ausnahme von 94 J. zehntfreyer Aecker, den kleinen die Pfarrey, und eben diese auch den großen auf allen Wechselfeldern.“ Frondienste wurden allmählich in ständige Geld- oder Naturalgülden umgewandelt. Auch die Umwandlung der bisher üblichen Landgarbe in fixe Gülden begünstigte die Regierung gerade auch in der ehemaligen Klosterherrschaft Heiligkreuztal. Dies bedeutete jedoch auch, dass immer gleich hohe Abgaben zu leisten waren, egal, wie die Ernte ausfiel. 1831 konnte Baur die nötige Geldsumme aufbringen, um das Gut in seinen Besitz zu übernehmen, also zu allodifizieren – über die Höhe der Auslösungssumme ist jedoch nichts bekannt. Diese Möglichkeit bestand zwar damals schon seit einigen Jahren, doch so manchen „Allodifikanten“ trieb diese Auslösung in den finanziellen Ruin. Baur ging da wohl auf Nummer sicher.

Am 19. Juli 1838 übergab Rochus Baur gegen eine Zahlung von 1000 Gulden das Gut seinem Sohn Lorenz (9. 8. 1816–30. 5. 1893), einem Maurer, der kurz darauf heiratete. Im Kaufvertrag wurde u. a. auch das Leibgeding der Eltern festgelegt: außer einem lebenslänglichen Wohnrecht im Haus stand ih-

nen auch eine bestimmte Menge u. a. an „Grundbirnen“, Rindsschmalz und Holz zu. Seine Halbgeschwister aus der Binger'schen Ehe musste er ausbezahlen. Der Halbbruder Andreas lebte noch im Haus und bekam dort „lebenslänglich Aufenthalt“ zugesichert.

J. S.

Das „Ölbaum-Gut“

1749 wurde Lucas Wolfer mit einem Hausteil belehnt, 1766 beschrieben als „ein Heiligkreuzthal belehnen Haub zur Helffte mit Anßelm Binger“. Größe der Felder und Äcker, die Höhe der Abgaben und der abzuleistenden Frontage entsprechen so ziemlich dessen Buchsbaum-Gut. 1784 erhielt der Zimmermann Michael Wolfer (geb. 1757), wahrscheinlich Lucas' Sohn, das Gut als Schupflehen. Im selben Jahr heiratete er Franziska Ritter (geb. 1760). Sowohl er als auch sein Vater übten wohl ein Handwerk aus, das mit der kleinen Landwirtschaft mit geringem Viehbestand für das Auskommen sorgte.

Nach dem Tode Michael Wolfers im Jahre 1808 trieb seine Witwe das Gut um, von dem sie immerhin sieben Kinder zu ernähren hatte. Als sie 1821 starb,

wurde über ihre Hinterlassenschaft eine „*Real-Abtheilung*“ aufgestellt. Eine Tochter war verheiratet, die anderen vier Töchter und zwei Söhne zwischen 34 und 18 Jahren dürften entweder noch im Hause gelebt haben, oder, wie damals üblich, auf einem anderen Hof in Diensten gewesen sein. Haushälfte und Liegenschaften waren immer noch Fullehen, nur ein Acker wird als „*zinseigen*“ bezeichnet. Der Haushalt war eigentlich gut ausgestattet, aber es wird kein Viehbestand genannt. Der 20-jährige Sohn Sebastian übernahm das Gut, schuldete aber seinen Geschwistern jeweils 45 Gulden an Erbauszahlung. Seine Schwestern konnten diese Abmachung nicht selbst unterzeichnen, da sie „*nicht schreiben können*“. Damals befand sich die nächste Schule in Andelfingen, Schulbildung für Mädchen war jedoch noch nicht selbstverständlich.

Mit der Ausbezahlung lud sich Sebastian Wolfer eine große Last auf. Unglücklicherweise starb er bereits ein Jahr später im Militärdienst. Anton Wolfer (21. 6. 1803–3. 12. 1872), sein Bruder, Weber von Beruf, übernahm nun das Gut und damit die auf ihm lastenden Schulden von immerhin über 183 Gulden. Dazu gehörten auch Beträge an einen Chirurgen, einen Doktor und einen Apotheker – vermutlich kämpfte Sebastian noch zu Hause um sein Leben. Anton muss fleißig gewirtschaftet und gearbeitet haben, da er das Gut 1830 allodifizieren lassen konnte. Mit der Webkammer im Haus lebte es sich als vielköpfige Familie sicherlich auf sehr engem Raum.

Im Zubringensinventar zur zweiten Eheschließung „*verhandelt den 31ten August 1839*“ wurden nun die Liegenschaften als Eigentum Anton Wolfers auf 1730 Gulden geschätzt. Creszentia Holzmann wurde bescheiden, aber mit guten Kleidungsstücken ausgestattet: u. a. eine Haube mit Goldboden (für die Festtage), seidene Halstücher und Schürzen und sogar ein schwarzes Kleid aus Merino-Wolle. Außerdem werden ein Lehnstuhl, ein „*doppelter Kasten*“ (zweitüriger Schrank!) und nun sogar ein Gebetbuch genannt. Da Creszentia vom Oberamt Gammertingen in das Oberamt Riedlingen zog, musste sie 7 Gulden 30 Kreuzer „*Bürger Annahm geld*“ bezahlen.

### Schöngelster und Schönschreiber – Das Bildungswesen in den Klosterstaaten und die Aufklärung

*Wie reagieren wir auf die Herausforderungen durch die Aufklärung?* Dies wurde für die Klöster im

ausgehenden 18. Jahrhundert immer mehr zu einer Überlebensfrage. Neben Seelsorge und Krankenpflege bot sich das Bildungswesen an, um die Nützlichkeit der Orden unter Beweis zu stellen. So ließen sich sogar Äbte, die keine persönliche Beziehung zum Schulwesen hatten, im Kreise gelehriger Schüler abbilden. Das wichtigste Aushängeschild klösterlichen Wissens war im ausgehenden Barockzeitalter jedoch ein prächtiger Bibliothekssaal mit einer beeindruckenden Büchersammlung. Aber viele Reisende stellten sich seinerzeit die Frage, ob die reichen Schätze auch wirklich genutzt wurden oder nur als Kuriositätenkabinett für Besucher dienten. Bei der 600-Jahr-Feier des Klosters Schussenried im Jahre 1783 erinnerte der Festprediger denn auch seine Mitbrüder an die Bücher: „*Wie schad wäre es, wenn sie ungebraucht die Motte zernagen, oder der Staub zerfressen sollte!*“ Das Klosterleben könne ohne tiefgreifende Reformen den Argumenten der Aufklärer nicht standhalten: „*Lasset uns ihre Vorwürfe nicht dadurch beiseiter machen, daß wir ihnen unsre volle Büchersäle öffnen, aber leere Köpfe zeigen.*“

Viele oberschwäbische Klöster machten sich jedoch durch ihre *Gymnasien* und *Lateinschulen* um die höhere Bildung verdient, so Ochsenhausen und Schussenried. Auch manche Söhne aus Handwerker- und Bauernfamilien erwarben sich hier das erste Rüstzeug für eine Karriere als Geistliche oder in der Verwaltung. Doch dies blieben Ausnahmen. Als Schule speziell für Klosteruntertanen waren diese Einrichtungen ursprünglich auch nicht gedacht; erst gegen Ende der Klosterzeit entdeckte die katholische Landbevölkerung Bildung als Möglichkeit zum sozialen Aufstieg.

Durch die Säkularisation fielen die oberschwäbischen Klosterschulen als – vergleichsweise preiswerte – Sprungbretter in die Welt der höheren Bildung aus. Begabten Knaben aus Oberschwaben stand über Generationen hinweg als heimatnahe Einrichtung nur noch das Gymnasium in Ehingen zur Verfügung.

Die *Volksschulen* führten in vielen geistlichen Territorien ein Schattendasein – oft nur einen Steinwurf von den ambitionierten Klosterinternaten entfernt. So schreibt der ehemalige Prämonstratenserpater Laurenz Löwe noch 1805 bei seinem Dienstantritt in der – vorher von seinem eigenen Kloster versehenen – Pfarrei Schussenried: „*Auch die Schule war so elend bestellt, daß nicht einmal Bücher vorhanden waren. Bevor wir unter die Krone Württembergs kamen, sah*

*sich der Schreiber dieses gezwungen, die Schule so gut er konnte damals zu organisieren und über 200 fl. aufzuopfern.“*

Doch nicht alle geistlichen Herrschaften vernachlässigten die Volksbildung in diesem Maße. Die Buchauer Stiftsdamen ließen sich bereits 1778 anspornen, ihre Volksschulen auf das Niveau der vorderösterreichischen *Normalschule* zu bringen. Die Benediktiner von Ochsenhausen hatten gar schon im 17. Jahrhundert für ein dichtes Netz von Pfarreischulen gesorgt und führten gegen Ende des 18. Jahrhunderts moderne Lehrmethoden (u. a. nach Pestalozzi) ein. Mit Benedikt Maria von Werkmeister war es nicht zufällig ein Neresheimer Ex-Benediktiner, der als Hofprediger und später Oberkirchenrat in Stuttgart die entscheidende Rolle beim Aufbau eines einheitlichen Unterrichtswesens in den katholischen Volksschulen Württembergs spielte. N. M.

### **Volksfrömmigkeit und Aufklärung „Die Feiertage sind zu Tügen der Aergernuß veranstaltet worden“**

Am Vorabend der Säkularisation war Volksfrömmigkeit, aber ebenso Aberglauben, ein bestimmendes Element für das gläubige Volk. Vor allem die sichtbaren Frömmigkeitsformen wie z. B. Wallfahrten, Prozessionen, Bitt- und Öschgänge, reich verzierte kostbare Reliquien und Feiertagsschauspiele boten den Gläubigen sowohl Abwechslung als auch Halt im alltäglichen Leben und Stärkung im Glauben. In der Zeit des Barock erreichte der Prunk, der zu diesen Gelegenheiten angewendet wurde, seinen Höhepunkt – so mancher Heiligkeitag wurde mit größerem Pomp begangen als die Hauptfeste Ostern oder Weihnachten! Mittelalterliche Kirchen und Kapellen wurden neu gebaut oder erhielten eine neue Ausstattung und wurden umgestaltet. Auch neue Verehrungsstätten entstanden: Maria Steinbach im Unterallgäu wurde so 1735 zum Marienwallfahrtsort des Klosters Rot an der Rot. Die Abhängigkeit von natürlichen Einflüssen und mangelnde Kenntnis über Ursachen von Krankheiten und Viehseuchen ließen die ländliche Bevölkerung aber auch zu abergläubischen Methoden wie Fraisenkette und Breverl greifen. Die „offizielle“ Form stellten eben Bittgänge oder Öschritte dar, um den himmlischen Segen zu erleben. Wallfahrten dienten einem ähnlichen Zweck: Mit der besonderen Verehrung eines/r Heiligen erhoffte man sich seine/ihre

Fürbitten beim himmlischen Vater. Aber auch zum Dank für die Erhörung in Not oder zur Erfüllung eines Bußversprechens wallfahrtete man – Votivgaben und -bilder zeugen noch heute davon. Natürlich spielte auch die gesellschaftliche Komponente eine Rolle: Bei Wallfahrten und Feierlichkeiten anlässlich hoher Festtage – die übrigens an Anzahl zunahmen und auch je nach Kloster verschieden sein konnten – kam man „unter d' Leut“, konnte man sich austauschen. Neues erfahren. Ebenso profitierten die Wirte, wandernde Schausteller u. a. davon, nicht zu vergessen die Andenken- und Devotionalienhändler an den Wallfahrtsstätten und die Buchdrucker, die Wallfahrtsbüchlein und Andenkenbildchen herstellten.

Missbräuche der Frömmigkeitsformen und -elemente blieben bei all dem natürlich nicht aus: Tauf- und Weihwasser wurde mit nach Hause genommen, Messwein entwendet, um einem abergläubischen Zweck zu dienen, lateinische Gebetsformen als Beschwörungsformeln ausgesprochen (da der richtige Sinn von Laien ja meist nicht verstanden wurde). Nach Möglichkeit wurde dies jedoch bekämpft.

Doch besonders in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts kam im Zuge der Aufklärung zunehmend Kritik an der Volksfrömmigkeit auf: Den Gläubigen fehle oft die innere Teilnahme an den kirchlichen Festen; vielmehr seien die immer zahlreicher werdenden Festtage mit Nichtstun verbracht worden und weniger mit der entsprechenden Andacht. Maximilian Christoph von Rodt, 1775 bis 1800 Konstanzer Diözesanbischof, beklagt: *„Die Feiertage sind aus Tügen der Anbethung Gottes und Verehrung seiner Heiligen zu Tügen der Aergernuß und Beleidigung Gottes veranstaltet worden.“*

### **Josephinische Reformbestrebungen**

Neue Erkenntnisse auf technischem, medizinischem und naturwissenschaftlichem Gebiet, verbunden mit vernunftorientierten Bestrebungen, stellten schließlich irrationale Verhaltensweisen, wie man sie eben auch in Bereichen der Volksfrömmigkeit und im Aberglauben erleben konnte, in Frage – negierten sie sogar. Kaiser Joseph II. (1765–1790) wollte mit seinen Verordnungen dem mit zu viel kirchlichen Feierlichkeiten verbundenen Müßiggang und Prunk und ebenso den Ausschweifungen entgegenreten. Stattdessen erhoffte er sich Wohlstand durch mehr Arbeit und Fortschritt. 1772 wurden die Feiertage auf siebzehn reduziert, an denen zusätzlich noch durch die welt-

liche Obrigkeit „alle öffentliche(n) Lustbarkeiten, Tänze, Schauspiele, Schlemmerey, Unmäßigkeit und andere leibliche Ergötzungen, welche das Volk von der Andacht, Zerknirschung des Herzens und Versammlung des Geistes abzuziehen und zu allerhand Ausgelassenheit zu reitzen Pflegen, abgestellt werden“ sollten. 1786 legte man alle örtlichen Kirchweihfeste auf den dritten Oktobersonntag – was heute noch Gültigkeit hat! Bittgänge und Viehbenediktionen sollten zunehmend durch Betstunden ersetzt werden. Dies sind nur ein paar Beispiele der Verordnungen, welche die Bevölkerung hinnehmen mussten. Auch führte der Zweifel an der Echtheit vieler Reliquien oft zu deren Abräumung bzw. Abdeckung. Doch gerade im vorderösterreichischen Gebiet kam es bei der Durchsetzung zu Problemen. Dabei mögen auch die teilweise mächtigen Klöster als Träger einiger Frömmigkeitsformen wie Wallfahrten, Patroziniumstage u. a. eine Rolle gespielt haben. Trotz Kontrollen und mehrfacher Wiederholungen von Verboten z. B. beim Wetterläuten hielt man größtenteils an den alten Formen fest. Warum sollte etwas, was jahrhundertlang gut und anscheinend sinnvoll war, nun ohne Nutzen sein? Und weshalb sollte dies ausgerechnet der Staat verbieten? So wurden auch die sog. Halb- oder Bauernfeiertage (z. B. Sebastiani, Georgii und Mariä Heimsuchung) vielerorts weiterhin als volle Kirchenfesttage angesehen und entsprechend begangen.

Am Vorabend der Säkularisation war das Volk also bereits sensibilisiert, was staatliche Eingriffe in sein Frömmigkeitsverhalten betraf. Und entsprechend reagierte es dann. J. S.

„... herrscht auch hier noch finsterer Aberglaube.“

Schon bei der Durchsetzung der josephinischen Reformen wurde klar, dass sich das Volk nur schwer von Dingen trennte, die den Alltag verschönerten bzw. Abwechslung boten. Boten im katholischen Oberschwaben in dieser Zeit noch die Klöster Rückhalt, so fielen diese nach der Säkularisation weg – und damit auch wichtige Träger einiger Frömmigkeitsformen. Zudem gehörte Oberschwaben nun zum protestantischen Königreich Württemberg, das eine Staatskirche im Sinne der Aufklärung einführte.

Ignaz Heinrich Freiherr von Wessenberg (1774–1860), seit 1802 Generalvikar der Diözese Konstanz und 1817 bis 1827 Bistumsverweser, verfolgte als Ziel die „christlich-sittliche Bildung des inneren Men-

schen“ und eine „würdevolle Ausübung des öffentlichen Gottesdienstes“. Deshalb wandte er sich gegen die Überbewertung von Nebenandachten, Wallfahrten u. a., welche die Predigt, die eigentliche Katechese und Christenlehre als moralisch-sittliche Erziehungsmethode unterhöhlten. Die Aufklärung sah in Wallfahrten, abergläubischen Elementen, häufigem Beichten u. ä. einen „gedankenlosen Mechanismus“ und nur noch äußere Formen, denen die „innere Glaubentiefe“ fehle. Spielte dazu noch die Geselligkeit eine Rolle, so gefährde diese Sitte und Moral (z. B. bei der gemeinsamen Übernachtung beider Geschlechter während Wallfahrten). Mit Hilfe der Priesterschaft wollte Wessenberg nun durch Vorbereitung und Belehrung das Volk erziehen, wobei er immer für ein gemäßigtes Handeln eintrat. Doch heißt es noch 1834 in der Beschreibung des Oberamts Waldsee: „... herrscht auch hier noch finsterer Aberglaube.“

Maßnahmen und die Bemühung um deren Durchsetzung

1802 heißt es in der „Geistlichen Monatszeitschrift mit Rücksicht auf das Bistum Konstanz“: „Alle Wallfahrtskirchen und Nebenkapellen sind dem Hauptgottesdienste ... sehr hinderlich; sie sind Gift für die Moralität, sind Gelegenheit für junge Leute, um die Vernachlässigung ihrer Pflichten, ihre Ausschweifungen und Sünden mit dem Schein der Frömmigkeit zu decken.“

Am 4. März 1809 erging eine Verordnung zum Wallfahrtswesen, die vor allem gegen abergläubische Praktiken gerichtet war; darin wurde die Beseitigung und Abschaffung der Votivtafeln sowie der Wallfahrtsbüchlein angestrebt. Die Pfarrer sollten in ihren Predigten das Volk belehren, dass Gnadenbilder über keine besonderen Kräfte verfügten, sondern sich jede Kirche, so auch die heimatliche Pfarrkirche, dazu eigne, göttlichen Beistand zu erleben. Feierlichkeiten an Wallfahrtsorten wurden verboten, in Wallfahrtskirchen nur noch reguläre Gottesdienste gestattet, in denen ohne eigenen Pfarrer diese sogar ganz untersagt. Damit sollten die Pfarrkirchen als Orte des Heilsgeschehens, der Pfarrer als „Hirte der Gemeinde“ gestärkt werden. Ähnliches galt für Bittgänge und Prozessionen: Anzahl und Dauer wurden eingeschränkt, nachfolgende Festlichkeiten und Wirtshausbesuche sollten unterbleiben. An Stelle der Bittgänge, die zu meist Missernten oder Ungeziefer abwehren sollten, sollten gezielte Maßnahmen treten: Die Einführung

**JESUS † MARTA**  
**JESUS NAZARENUS REX JUDÆORUM**  
**BREVE SUPER SE PORTANDUM AD GLORIAM DEI,**  
et omnium Sanctorum contra Demones, facturas, Ligaturas signaturas,  
Pascinationes, & in cantatione, nec non ad præventionem, & contra quoscunque alios  
artes diabolicas: approbatum à Summo Pontifice Urbano VIII. in Capitulo Gene-  
rali PP. Capucinorum Romæ celebrato. Anno 1631.

† JESUS, † S. MARIA, SS. Apostoli Petrus & Paulus, † & S. P. N. Franciscus †  
in nomine Patris † & Filii † & Spiritus Sancti, † Amen. † Hel † Heloy † Helos †  
Tetragrammaton † Ahsay † Saksy † Sabosy † Soher † Emmanuel † Alpha †  
& Omega † Primus † Novissimus † Principium & Finis † Agnus † Iherosolym † Iherosolym †  
theos † Athanasios † Jehova † Homousion † Va † Messia † Ehye † Esthele † Inexcusatus  
Pater † Inexcusatus Filius † Inexcusatus Spiritus Sanctus † Christus Vincit † Christus regnat †  
Christus imperat † Christum vivit † & Diabolus faciosus vel reusit re. T. N. Ius  
effectus, per sua opera majestatis. Christus Filius Dei vivi & veri, liberat te ab omnibus  
spiritibus immundis, qui vocantur dyaboli, & insanas et in vtero S. V. M. causa humanæ  
salutis, & ejusdem diaboli, & omnem malum spiritum a te in profundum inferni &  
abyssi. † Ecce Crucem Domini nostri Jesu Christi, fregit partes adverte ab hac imagine  
Dei. T. N. sine ejus pena &  
fessuris, maledictionibus,  
dustis tentamili) vincit  
Per sign. † Crucis de iaculo  
omnia ligna. Per hoc Crucis  
phantasmata cuncta recedant  
a nobis, nascens ex M. V. p  
nito, & per intercessionem ejus  
Apostolorum & Evangelistarum  
dignetur me T. N. liberare  
rum ejus, & ab omnibus ma-  
fascinationibus, facturis mi-  
ab omni mala voluntate & spi-  
pelle, fame & bellâ fabrica  
sacro vivit & regnat in fieri  
salvum me fieri. In virtute  
mitate, ab omni infestatione  
sacram. Amen. Pax Domini  
Inveritas S. V. M. nec non  
Sapientior nostri in Cruce I. N. J. I.  
meos, visibiles, & invisibiles,  
pote Amen. † Gaudebo & exultabo  
Comptentior, & iudex universi.  
castigat te † ostendat Dominus  
vultum suum ad te, & det tibi  
proteget † nomen Dei Jacôb, mis-  
Benedictio S. V. M. Confes. Sept  
Filius mundi salus & Dominus,  
Vincentij, Josephi, Joannis Baptistæ,  
Cyprianus, & S. P. N. Agnoscijac.  
Agnus Dei

*Mentem istam & spontaneam  
honorem DEO & et Patriæ  
liberant ignis a legi-  
ra protus Agatha pia.*



**Brevel aus dem 18. Jahrhundert**

Brevel (wohl von lat. Breviarium = kurzes Verzeichnis) sind eine Art Schutzbrief und Amulett, die ihre Träger vor allen Arten von Krankheiten, bösen Einflüssen (Dämonen, Hexen etc.) und Naturereignissen – eigentlich vor allen Gefahren des Leibes und der Seele schützen sollten. Zusammengefasst und in Schutzhüllen aus Brokat, Zinn oder Silber trug man sie bei sich, legte sie aber auch in Wiegen von Neugeborenen, hängte sie an das Brautbett oder band sie an einen Rosenkranz. Im Glauben, dass sie beim Öffnen ihre Schutzwirkung verlieren, durften sie nicht geöffnet werden. Beim Öffnen des Papiers kommen verschiedene Heiligenbildchen zum Vorschein, wobei ein bestimmtes Schema eingehalten wurde, auch bei dem hier ausgestelltten:

- |                      |   |
|----------------------|---|
| Franz von Assisi     | Patron der Armen  |
| Franziskus Solanus   | „Wundertäter der Neuen Welt“  |
| Jakobus de Marchia   | Patron gegen Geisteskrankheit und Besessenheit  |
| Johannes Nepomuk     | Patron gegen Wassernöte, Ehrabschneidung, Verleumdung und Zungenkrankheiten   |
| Ignatius von Loyola  | Patron gegen Fieber und Totgeburten; Hilfe für schwangere Frauen und Tobsüchtige  |
| Antonius von Padua   | Patron der Reisenden, Eheleute, für gute Entbindung und das Wiederfinden verlorener Gegenstände, gegen Schiffsbruch und weibliche Unfruchtbarkeit |
| Anastasio von Perser | Patron gegen Besessenheit und böse Geister  |

Im Zentrum des Brevel befindet sich ein Heiligenbildchen der hl. Agatha, welches das eigentliche Amulettelement, das Reliquientäfelchen, verdeckt. Die hl. Agatha ist die Patronin gegen Feuersgefahren. Der lateinische Text daneben ist der Agatha-Segen: „Einen heiligen freien Sinn, Gott die Ehre und Befreiung dem Vaterland. Vor Feuerschaden schützt uns, fromme Agatha!“ Folgende Amulette enthält das hier ausgestellte Brevel:

- |                        |   |
|------------------------|---|
| Strohblume             | Frauen wurde zur Erleichterung der Entbindung Strohblumen unter die Kissen gelegt. Ebenso gehörte sie zu den neun Kräutern, die zum Ausräuchern eines Wochenzimmers nach der Geburt benutzt wurden. |
| Weidenkätzchen         | Zur Hagel- und Feuerabwehr.   |
| Goldpapier             | Unsichere Bedeutung, evtl. Kugelschutz.   |
| Schluckbildchen        | Hier ein Schluckspruch, ca. 1 cm <sup>2</sup> groß. Er wurde wie Medizin eingenommen, in Brot gebacken oder dem Vieh ins Futter gemischt.   |
| Schabmadonna           | Ca. 2 bis 2,5 cm große Tonfigürchen. Etwas von ihnen abgeschabt, eingenommen oder dem Vieh gegeben sollte als Medizin dienen.   |
| Caravacakreuz aus Zinn | Gegen Blitz, Feuer, Hagel, Unwetter, Zauber, Verhexung und bösen Blick; auch Gebär-Amulett.   |
| Agnus Dei              | Es wurde aus dem Wachs der Osterkerze im Krönungsjahr eines Papstes, sowie später alle sieben Jahre während seiner Amtszeit hergestellt.  |

Die Amulette sind auf dunklem Karton mit Knochenleim oder geweihtem Wachs aufgeklebt. Amulettbriefe wie der abgebildete wurden seit der Aufklärung als Elemente des Aberglaubens bekämpft.

der Hagelversicherung, Verwendung von Dünger und Mäuse- bzw. Insektengift. Natürlich wurde auch magisch-abergläubische Volksfrömmigkeit wie Wahrsage- rei und Amulettzauber bekämpft; sie konnte jedoch zumindest teilweise bis ins 20. Jahrhundert hinein in Schlupfwinkeln überleben.

Von Bedeutung war die Art und Weise, wie Verordnungen umgesetzt wurden. Manch übereifriger Pfarrer ging dabei recht radikal vor: *„Sie rissen nur nieder, ohne etwas wieder aufzubauen oder etwas besseres an dessen Stelle zu setzen ...“*, wodurch sie *„... vollends das bisschen Liebe und Achtung des Volkes, und dieses allen Geschmack an Verbesserungen, und vielleicht am Ende allen Glauben ans Alte und Neue ...“* verloren – so klagte 1813 der ehemalige Benediktiner Remigius Dors aus Todtmoos. Und schon 1809 schrieb der Riedlinger Dekan Vogt: *„Die Leute sagen, die alten Altäre haben mehr dargestellt.“* Andere jedoch zeigten mehr Einfühlungsvermögen für die ihnen anvertrauten Pfarrkinder, die *„... dergleichen geweihte Dinge gegen Gewitter, Krankheiten, gegen die vermeintlichen Anfälle des Teufels, ferner für's Vieh, Feuer, Feldfrüchte, indem es z. B. die Saaten mit Weihwasser besprengt usw. ...“* bräuchten, jedoch ohne dabei an *„eine höhere sittliche Tendenz“* zu denken, wie es in einem Pastoral- konferenzaufruf von 1809 heißt. Diese Seelsorger konnten denn auch die größten Erfolge verbuchen.

Doch gerade in ehemals klösterlichen Gebieten tat man sich mit der Umsetzung schwer. Kam es zu Miss- ernten und Unwetter, so wurde dies auf das Verbot von Bittgängen oder Wetterläuten geschoben. Prozessionen, Öschritte und dergleichen wurden dann sogar von weltlicher Seite, z. B. den Ortsvorstehern, organi- siert. So mancher Pfarrer musste damals das „Auslaufen“ seiner Gemeinde hinnehmen: Manchmal schlos- sen sich Gemeindemitglieder direkt während der Messe einer vorbeiziehenden Prozession an. Wenn auch die Verordnungen für viele Wallfahrtsorte stillere Zeiten, in Einzelfällen sogar ihr Ende brachten, so überstanden wiederum andere die Verbote und er- freuten sich ununterbrochenen Andrangs – in mehr oder weniger „offizieller“ Form, wie z. B. in Steinhau- sen bei Schussenried.

Die jungkirchlich-ultramontane Bewegung des 19. Jahrhunderts sah in Wallfahrten und „alten“ Fröm- migkeitsformen Äußerungen wahrer Katholizität. Neu erstarktes Selbstbewusstsein der Katholiken vor allem nach 1848 führten zu Lockerungen der Verord-

nungen und das Wiederaufblühen der Volksfrömmig- keit. Die Wallfahrten begannen bereits wieder in den 1840er-Jahren, so z. B. auf den Bussen; auch Votiv- tafeln und -gaben konnte man wieder zunehmend in Kirchen sehen.

#### Der Herz-Jesu-Kult – ein Beispiel wiederauflebender Frömmigkeit

Bereits seit dem 17. Jahrhundert wurde die zu- nehmende Verehrung des Herzens Jesu, die es bereits im Mittelalter gab, von den Jesuiten gefördert. Schon damals entwickelten sich besondere Formen und Or- ganisationen der Andacht. Im 18. Jahrhundert kam es zu einer enormen Steigerung, verbunden mit bar- rocker Frömmigkeit und der Bildung von Bruder- schaften. Seinen Höhepunkt erreichte der Herz-Jesu- Kult am Ende des 18. Jahrhunderts; 1769 wurde so in der Kirche der Zisterzienserinnen-Reichsabtei Guten- zell ein Herz-Jesu-Altar erstellt. In der Zeit der Auf- klärung, vor allem im Josephinismus, geriet die Vereh- rung des Herzens Jesu zunehmend unter Druck: Es kam zur Aufhebung der Herz-Jesu-Bruderschaften; entsprechende Bildwerke und Büchlein wurden ver- boten. Mit der Aufhebung des Jesuitenordens 1773 hatte der Kult zudem seinen wichtigsten Förderer und Träger verloren. Obwohl der Orden bereits 1814 wie- der zugelassen wurde, kam es bis 1850 nur zu einer einzigen Neugründung einer Herz-Jesu-Bruderschaft. Doch schon in den 1840er-Jahren wurden Forderun- gen nach einer Neubelebung der Herz-Jesu-Frömmig- keit laut. Dennoch blieb die Herz-Jesu-Verehrung bis in die 1860er-Jahre eher eine Angelegenheit weniger, auch wenn seit 1856 durch den Papst das Herz-Jesu- Fest wieder erlaubt war. 1864 konstituierte sich eine deutsche Sektion des sogenannten Gebetsapostolates durch Mitglieder des Jesuitenordens, die sich als eine lockere Devotionsorganisation zur Förderung der Herz-Jesu-Andacht sah. In der katholischen Öffent- lichkeit stieß sie auf große Resonanz: Bis Ende des Jah- res hatten bereits 604 Gemeinschaften (Orden, Verei- ne, Seminare, Pfarreien) um Mitgliedschaft nachge- sucht; die zweitgrößte Anzahl darunter stammte aus Süddeutschland. Nun wurde auch wieder die entspre- chende Herz-Jesu-Andachtsliteratur verlegt. Die zu- nehmende Verehrung des Herzens Jesu – eigentlich die „Renaissance“ einer Frömmigkeitsform und eines Andachtskultes – stieß auf ultramontaner Seite auf Wohlwollen. War doch der Ultramontanismus für eine bewusste Abkehr von der Aufklärung und förder-



Johann Baptist Pflug (1785–1866), „Die Kirchweih in Laupertshausen“, um 1835. Trotz Einschränkungen ließ man sich ausgelassenes Feiern mit Tanz und Geselligkeit nicht nehmen.

te die Revitalisierung der Volksfrömmigkeit. Schließlich erreichte diese Verehrung endgültige Akzeptanz und Volkstümlichkeit, so dass auch in neu aufgelegten Gesangbüchern Herz-Jesu-Gesänge mit aufgenommen wurden. Zahlreiche Bilder des Herzens Jesu und des Herzens Mariä (dessen Verehrung parallel verlief) zeugen noch heute davon.

J. S.

#### Literatur

- Andermann, Kurt, Die geistlichen Staaten am Ende des Alten Reiches, in: Historische Zeitschrift 271 (2000), S. 593–619.
- Bischof, Franz Xaver, Das Ende des Bistums Konstanz. Hochstift und Bistum Konstanz im Spannungsfeld zwischen Säkularisation und Suppression (1802/03–1821/27), Stuttgart/Berlin/Köln 1989.
- Bischof-Luithlen, Angelika, Der Schwabe und sein Häs, Stuttgart 1982.
- Diemer, Kurt, Bargeld Null: Ein Inventar des Kürnbachhauses aus dem Jahre 1832, in: BC – Heimatkundliche Blätter für den Landkreis Biberach, 9/1986, Heft 1, S. 26–32.
- Gründig, Maria E., „Zur sittlichen Verbesserung und Veredelung des Volkes“. Zur Modernisierung katholischer Mentalitäts- und Frömmigkeitsstile im frühen 19. Jahrhundert am Beispiel des Bistums Konstanz unter Ignaz H. von Wessenberg, Diss. Soz. Tübingen 1997.
- Haus der Geschichte Baden-Württemberg, Revolution 1848/49 in Oberschwaben. Ohne Gerechtigkeit keine Freiheit, AK Wolfegg 1999.
- Hippel, Wolfgang von, Die Bauernbefreiung im Königreich Württemberg, 2 Bde, Boppard 1977.
- Maier, Konstantin, Zeitenwende. Die schwäbischen Benediktiner am Vorabend der Säkularisation (1802/03), in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 19 (2000), S. 177–189.

Oswald, Vadim, Staat und ländliche Lebenswelt in Oberschwaben 1810–1871. (Kein Kapitel im Zivilisationsprozeß?, Leinfelden-Echterdingen 2000.

Rösener, Werner, Das katholische Bildungsdefizit im Deutschen Kaiserreich – ein Erbe der Säkularisation?, in: Historisches Jahrbuch 112 (1992), S. 104–127.

Rudolf, Hans Ulrich (Hg.), Alte Klöster – Neue Herren. Die Säkularisation im deutschen Südwesten 1803. Aufsätze (2 Bde.), Ostfildern 2003 (Begleitbuch zur Landesausstellung in Bad Schussenried).

Scherer, Peter, Reichsstift und Gotteshaus Weingarten im 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte der südwestdeutschen Grundherrschaft, Stuttgart 1969.

Schubert, Walter, Dorf und Pfarrei Betzenweiler, Betzenweiler 2001.

Stutzer, Dietmar, Klöster als Arbeitgeber um 1800. Die bayerischen Klöster als Unternehmenseinheiten und Sozialsysteme zur Zeit der Säkularisation, Göttingen 1996.

Wüst, Wolfgang (Hg.), Geistliche Staaten in Oberdeutschland im Rahmen der Reichsverfassung. Kultur – Verfassung – Wirtschaft – Gesellschaft, Epfendorf 2002 (Oberschwaben – Geschichte und Kultur, Bd. 10).

Zimmermann, Clemens, Reformkontinuitäten im Schulsystem. Süddeutschland im frühen 19. Jahrhundert, in: Ullmann, Hans-Peter/Zimmermann, Clemens (Hg.), Restaurationssystem und Reformpolitik. Süddeutschland und Preußen im Vergleich, München 1996, S. 225–244.

Zückert, Hartmut, Die sozialen Grundlagen der Barockkultur in Süddeutschland, Stuttgart/New York 1988.

#### Bildnachweis

- S. 29, 30 Entwurf: N. Möller.
- S. 32 Aus: Otto Beck/Anton Schmid, Pfarrkirche St. Magnus Bad Schussenried. Kurzführer, Bad Schussenried 1979.
- S. 37 Familienregister der Kath. Pfarrei St. Blasius Friedingen.
- S. 41 Kreisfreilichtmuseum Kürnbach.
- S. 43 Kreiskultur- und Archivamt Biberach.